

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

**Tageblatt für Langensiefenbach.**

Dr. 272

Bangenschwalbach, Sonntag, 19. November 1916.

56. Fabra.

## Wortlicher Teil.

872

## Weihnachtsgeschenke für das 18. Armee-korps.

Um die sämtlichen Truppenteile unseres Armeekorps dem militärischen Wunsch entsprechend gleichmäßig zu bedenken, werden vom Bezirksverein vom Roten Kreuz Listen für je 250 Mann mit einheitlichem Inhalt zusammengestellt und versandt.

Die Kosten einer Riste werden sich auf etwa 340 Mark stellen, und ich bitte um Geldspenden für diese gute Sache.

Schenkt unseren Soldaten!

Verschönert ihnen das Weihnachtsfest!

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um Anhang, ortsbliche Bekanntmachung und möglichste Förderung der Sammlung, deren Ergebnis ich bis Ende November auf Konto 4145 Notes Kreuz bei Nass. Landesbank mit der Bezeichnung „Weihnachtsgabe für 18. Armee-korps“ einzuzahlen bitte.

Sangen(schwabach), den 2. November 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Kartoffellieferung nach  
Wiesbaden.

Wegen Frostgefahr ersuche ich, bei diesen Lieferungen reich-  
lich Stroh zu verwenden. Das Stroh wird bezahlt. Die Ver-  
ladung muß so eingerichtet werden, daß die Kartoffeln am Verlade-  
tage Wiesbaden erreichen und ein Verbleib der Kartoffeln im  
Waggon während der Nacht, vermieden werden kann.

Langensiefelbach, den 17. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputirter.

Dem Schmiedemeister Christian Eschenauer in Langen-  
schwalbach ist jeglicher Viehhandel im Untertaunuskreis unter-  
sagt worden. Die Ortspolizeibehörden und Gendarmerie er-  
scheinen dieses Verbot zu überwachen und Uebertretungen auch  
bei Verkäufen mir anzuzeigen.

Bangensjöwallbad, den 17. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Sammlung der Früchte des Weißdorns.

Die etwa noch in einzelnen Sammelfstellen befindlichen Vorräte dieser Früchte bitte ich möglichst umgehend an Herrn Polizeibeamten Ochs hier abzuliefern, da die Früchte in den nächsten Tagen der Zentralfstelle zugeführt werden müssen.

Sangenjohannbad, den 16. November 1916.

### Der Königl. Landrat.

S. B.: Dr. Angenohl, Kreisdeputierter.

I

**Bekanntmachung über Bezugsscheine. —  
Bekanntmachung über die Regelung des  
Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren  
für die bürgerliche Bevölkerung vom 10.  
Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463). —**

Dom 31. Oktober 1916.

(Fortsetzung)

28. Kragen und Manschetten, Vorräder und Einsätze, Krawatten.
29. Taschentücher, sofern sie der Fläche nach zu einem Drittel oder mehr aus Spitzen bestehen.
31. Schuhwaren.
35. Gummimäntel und gummierte Badeartikel. Der Gummierung steht Ersatzgummierung gleich.
36. Spielwaren aus Web-, Wirk- und Strickwaren, soweit die dazu erforderlichen Stoffe am 2. September 1916 bereits zugeschnitten waren.
37. Gegenstände, deren Kleinhandelspreis nicht mehr als 1 Mark für das Stück beträgt, mit Ausnahme von Strümpfen, Handschuhen, Taschentüchern und Scheuertüchern. Für Stoffe gilt jedoch die Bestimmung unter Nummer 38. Von diesen Gegenständen darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als je 1 Stück derselben Ware veräußert werden.
38. Stoffe bis zu Längen von 30 cm, sowohl Reste wie vom Stück geschnitten, sofern der Kleinhandelspreis für diesen Stoffrest oder dieses abgeschnittene Stoffstück nicht mehr als 1 Mark beträgt. Von diesen Stoffresten oder abgeschnittenen Stoffstücken darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als je 1 Stück derselben Ware veräußert werden.

In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

Alle nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellten Korsette müssen vor der Fertigstellung auf der Innenseite am unteren Rande den deutlich sichtbaren ununterscheidbaren Stempel: **Nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellt erhalten.** Sofort nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung haben sämtliche Fabrikations-, Großhandels- und Kleinhandelsbetriebe, in denen Korsette auf Lager sind, eine Aufnahme zu machen, in der die bei ihnen lagernden Korsette stück- oder dugendweise einzutragen sind. Das Aufnahmeverzeichnis ist mit Datum und Unterschrift des Inhabers abzuschließen, sorgsam aufzubewahren und den Ueberwachungspersonen auf Verlangen vorzulegen. Vor Abschluß dieses Aufnahmeverzeichnisses ist der Verkauf von Korsetten verboten. Jedes verkaufte Korsett ist von dem Aufnahmeverzeichnis abzuschreiben.

30 31

Bezugscheine für die im nachstehenden Verzeichnisse B aufgeführten Gegenstände können, ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebescheinigung einer von der Reichsbeleidungsstelle zu bestimmenden Annahmestellen nachweist, daß er dieser ein entsprechendes gleichartiges von ihm getragenes gebrauchsfähiges Übergabungsstück entgeltlich oder unentgeltlich überlassen hat.

Auf einem derartigen Bezugsschein muß das Oberkleidungsstück nach dem Wortlaut des nachstehenden Verzeichnisses B mit der dort aufgeführten Preisgrenze angegeben sein. Gewerbetreibende dürfen im Kleinhandel und in der Maßschneiderei gegen derartige Bezugsscheine nur solche in nachstehendem Verzeichnis B aufgeführte Oberkleidungsstücke veräußern, deren Kleinhandelspreis die dort aufgeführten Preisgrenzen übersteigt.

Das Nähere, insbesondere die Beschränkung der Stückzahl für die derartige Bezugsscheine ausgestellt werden können, bestimmt die Reichsbekleidungsstelle.

Als Kleinhandelspreise gelten die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) zulässigen Preise.

#### Verzeichnis B (Bezugsschein gegen Abgabebescheinigung.

1. Fertige Herrenoberkleidung, sofern der Kleinhandelspreis für den Rock- und Gehrockanzug . . . 150,— M.  
 " den Sack- und Sportanzug . . . 130,— "  
 " den Rock und Gehrock . . . 100,— "  
 " die Sackjacke . . . 75,— "  
 " die Weste . . . 25,— "  
 " das Beinkleid . . . 35,— "  
 " den Winterübergießer . . . 160,— "  
 " den Sommerübergießer . . . 130,— "  
 übersteigt.

2. Fertige Damenoberkleidung, sofern der Kleinhandelspreis

|                                         |          |
|-----------------------------------------|----------|
| für den Damenmantel . . . . .           | 130,— M. |
| " den Bodyschmante . . . . .            | 110,— "  |
| " das Jackett . . . . .                 | 160,— "  |
| " das Wäscheleid . . . . .              | 75,— "   |
| " die wollene Blase . . . . .           | 40,— "   |
| " die Wäschebluse . . . . .             | 30,— "   |
| " den wollenen Morgenrock . . . . .     | 60,— "   |
| " den Wäschmorgenrock . . . . .         | 40,— "   |
| " das garnierte wollene Kleid . . . . . | 225,— "  |
| " den Kleiderrock . . . . .             | 55,— "   |

3. Fertige Mädchenoberkleidung für das schulpflichtige Alter und fertige Kinderoberkleidung für das Alter bis zu 6 Jahren, sofern der Kleinhandelspreis

|                               |         |
|-------------------------------|---------|
| für den Mantel . . . . .      | 75,— M. |
| " das wollene Kleid . . . . . | 50,— "  |
| " das Wäscheleid . . . . .    | 30,— "  |

4. Die nach Maß anzufertigende, in Nummer 1, 2 und 3 aufgeführte Herren-, Damen-, Mädchen und Kinderoberkleidung, die beiden letzteren für das unter Nummer 3 genannte Alter, sofern die unter Nummer 1, 2 und 3 angegebenen Preisgrenzen überschritten werden.

Die Bestimmungen des vorstehenden Verzeichnisses B für wollene Oberkleidung gelten auch für Oberkleidung aus Stoffen die aus Mischungen von Wolle mit anderen Spinnstoffen, insbesondere mit Baumwolle, hergestellt sind.

In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

#### § 4.

An Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibenden (Hausierer, Marktreisende, Kleinhandelsreisende) dürfen Waren, die sie für sich im eigenen Namen erwerben, um sie verarbeitet oder unverarbeitet weiter zu veräußern, ohne Bezugsschein geliefert werden; Lieferungen an sie sind aber der Beschränkung des § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 unterworfen.

Sie haben ein Einkaufsbuch einzurichten, sorgsam aufzubewahren und während ihres Gewerbebetriebes ständig bei sich zu führen, in das der Verkäufer die an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden abzugebenden Waren, soweit sie der Bezugsscheinregelung unterworfen sind, unter Angabe von Stückzahl, Maß, Preis und Verkaufstag einzutragen hat. Dem Verkäufer ist verboten, vor Eintragung in das Einkaufsbuch die Ware an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden auszuhandigen.

Das Einkaufsbuch ist den mit der Ueberwachung der Vorschriften in § 11 der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 betrauten Behörden und Personen jederzeit auf Verlangen vorzulegen und auszuhandigen.

Die Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibenden dürfen bezugscheinpflichtige Waren nur gegen Bezugsschein

an die Verbraucher veräußern. Das Einkaufsbuch dient zur Ueberwachung dieser Verpflichtung.

Die Reichsbekleidungsstelle und nach deren näheren Anweisungen die amtlichen Handels-, Handwerks- und Gewerbevereinigungen können Ausnahmen von der Bestimmung des Absatz 2 dieses Paragraphen zulassen.

#### § 5.

Zuwidehandlungen gegen die Vorschriften der §§ 2 bis 4 dieser Bekanntmachung werden nach § 20 Nr. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 bestraft. Auch kann nach § 15 letzterer Bekanntmachung die zuständige Behörde die betr. Betriebe schließen beziehentlich die Fortsetzung des betr. Wandergewerbes untersagen.

#### § 6.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Gegenstände, die bisher bezugscheinfrei waren, aber durch diese Bekanntmachung bezugscheinpflichtig werden, dürfen noch bis zum 30. November 1916 ohne Bezugsschein an die Verbraucher abgegeben werden, wenn sie auf Grund einer Bestellung des Verbrauchers bereits am 31. Oktober 1916 in Arbeit genommen waren.

Berlin, den 31. Oktober 1916

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:  
Dr. Helfferich.

## Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 18. Novbr. (B.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die englische Artillerie richtete ihre Wirkung vornehmlich gegen unsere Stellungen auf beiden Ufern der Ancre.

Nach Feuertorbereitung führten am Abend die Franzosen gegen Sailly und die südlichen Anschlußlinien einen starken Angriff, der im Feuer zusammenbrach.

Heeresgruppe Kronprinz.

An der Nordfront von Verdun und in einzelnen Abschnitten der Vogesen lebte zeitweilig die Feuertätigkeit auf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

An der Szara und am Stochod war die feindliche Artillerie rühriger als an den Vortagen.

Bei Witoniez (nordwestlich von Luck) gelang eine deutsche Patrouillenunternehmung in vollem Umfange.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In den verschneiten Karpathen hat sich bis zu den Vortagen südlich von Kronstadt die Lage nicht geändert.

In vergeblichem opferreichem Ansturm versuchten die Rumänen die Mitte der deutschen Front nordöstlich von Gampolung zurückzudrängen.

In den Waldbergen zu beiden Seiten des Flußtales des Alt und des Tiu schreitet der Angriff deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen vorwärts.

Wir machten wieder Gefangene.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Auf dem linken Flügel der deutsch-bulgarisch-ottomanischen Dobrudscharmee kam es gestern zu Artilleriekämpfen.

Mazedonische Front.

Französische Angriffe in der Ebene südlich von Monastir und gegen die Front des Pommerischen Infanterie-Regiments Nr. 42 auf den schneebedeckten Höhen im Bogen Gerna wurden blutig abgewiesen. Erbitterte Kämpfe spielen sich täglich auf den Höhen nordöstlich von Gegele ab.

Am 15. November war einer der Gipfel von den Serben gewonnen worden. Der Oberbefehlshaber General d. J. Otto von Below im Brennpunkt des Kampfes anwesend nahm an der Spitze deutscher Jäger die verlorene Stellung im Sturm zurück. S. M. der Kaiser ehrte Führer und Truppen durch Ernennung des verdienten Generals zum Chef des Jägerbataillons.

Der erste Generalquartiermeister Lubendorff.

### Handelstauchboot „Deutschland“

\* London, 18. Nov. (W.T.B.) Das Reutersche Bureau meldet aus New London: Die „Deutschland“, kehrte um 5 Uhr 15 früh in den Hafen zurück da sie mit dem sie begleitenden Schlepper zusammengestoßen war, der sank; 7 Mann der Besatzung des Schleppers sind ertrunken. Die Beschädigung der „Deutschland“ ist nicht festgestellt.

### Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Trauervolle Tage folgten für Ludwig Günther. Er hatte mit seinem eigenen Schmerz genug zu tun, mußte trotzdem aber die greise Mutter Leonards, die unter dem unerwarteten Schlage fast zusammenbrach, zu trösten und aufzurichten suchen. Die Sorge für die Beisetzungsfeierlichkeiten freilich nahm ihm Vetter Martinus ab, der sich in dieser trüben Zeit aufs Beste bewährte. Wie öde aber kam ihm das van der Walck'sche Haus vor noch, dem die Familiengruft die irdische Hülle Leonards aufgenommen hatte! Die öffentliche Meinung, welche anfangs schonungslos den Stab über seinen bedauernswerten Freund gebrochen hatte, schlug plötzlich um. Man sprach von dem nervösen Leiden des Dahingeschiedenen, von der Wirkung, die der andauernde Gebrauch scharfer narkotischer Mittel gehabt haben müsse. Jedenfalls sei der arme Cornelius Leonardus nicht mehr in dem vollen Besitze seiner Geisteskräfte gewesen, als er die unselige Tat begangen habe. „Das Licht seiner Vernunft brannte nur noch trüb und war dem Erlöschen nahe“, sagte Vetter Josua van Merisde salbungsvoll. „Gott wird seiner armen Seele gnädig sein. Wir sind allzumal Sünder vor dem Herrn.“ Die Macht des Reichthums zeigte sich in diesem Falle einmal wieder ganz efflant. Die Finanzaristokratie der Hauptstadt erinnerte sich mit einem Male, daß der Verstorbene einer der Ihrigen gewesen sei, daß man der großen Menge gegenüber für ihn eintreten müsse. Der Korpsgeist ward rege, und die Anschauung Vetter Josuas wurde nach und nach die allgemein herrschende. Selbst einige schrofie pietistische Gemüther, die lange genug sich gegen jede mildere Beurteilung gestäubt hatten, zogen zuletzt gelindere Seiten an und sprachen nur noch von dem „armen, kranken“ Leonardus Cornelius. Ludwig Günther lächelte bitter, als er diesen Umschwung der tonangebenden Amsterdamer Kreise wahrnahm. Die ganze Stadt war ihm verleidet, und er betrieb eifrig seine Vorbereitung zur Abreise. Allein das Schicksal hatte ihm noch weitere herbe Schläge aufgespart. Ein Brief des treuen Berndt, der lange Zeit unterwegs gewesen war und ihn vergeblich an verschiedenen anderen Orten gesucht hatte, erreichte ihn endlich. Er erhielt eine neue schmerzliche Trauerkunde: Reichsgräfin Ottoline war gestorben — gestorben an gebrochenem Herzen, wie der Haushofmeister zwar in seiner vorsichtigen Weise nicht aussprach, wie aber deutlich zwischen den Zeilen zu lesen war. Auf's tiefste erschüttert, versank der Graf in ein peinvolles Brüten. Er haderte mit der Vorsetzung. Warum mußte auch diese hochgemute Frau, so jung, so schön, so vornehm, so ganz geschaffen, um Liebe einzulösen und Liebe zu erwidern, allzufrüh von der Erde scheiden? Aus seinen finsternen Gedanken ward er durch den Eintritt des Veters Martinus jäh emporgerissen.

„Herr Graf“, bemerkte dieser höflich, „ich komme, um Ihre Befehle in Bezug auf das Geschäft einzuholen. Es handelt sich um meine Zukunft, meine Existenz, und da verzeihen Sie, wenn ich nicht abgewartet habe, bis Ihnen selber beliebt, mich heraufzubescheiden. Soll das Bank- und Handelsgeschäft in der bisherigen Weise weitergeführt werden? Ich habe darauf zu hoffen gewagt und auch darauf, daß Sie, Herr Graf, mir weiterhin die Leitung in Händen lassen werden, wie ich sie unter Leonardus Cornelius gehabt habe. Jedenfalls würde es mich ungemein schmerzlich berühren, sollte die altherwürdige Firma erlöschen, das bereits Jahrhunderte lang blühende Handelshaus auf einmal seine Pforten schließen.“

Ludwig Günther hatte den Kaufherrn ausreden lassen, da er absolut nicht begriff, was dieser von ihm wollte. Als Martinus jetzt schwieg und ihn, auf Antwort harrend, erwartungsvoll ansah, schüttelte er den Kopf und erklärte offen: „Ja, Herr

Martinus, wenn ich nur wüßte, was Sie eigentlich von mir wollen. Was habe ich für einen Einfluß darauf, daß das Handelshaus van der Walck, dessen Eingehen ich allerdings ebenfalls bedauern würde, weiterbestehe oder nicht?“

Jetzt war die Reihe, verwundert den Kopf zu schütteln, an Martinus. Aus der Brusttasche seines Rockes holte er alsdann einen Brief heraus, den der unglückliche Leonardus unmittelbar vor seinem Tode an ihn gerichtet hatte, und welchen der junge Kaufmann später von Ibrahim ausgehändigt erhalten hatte. Er deutete, dem Junfer das Papier hinreichend, auf eine Stelle. Da stand: „Seine Zukunft, mein wackerer Martinus, lege ich in die Hände meines Ludwig Günther, der mein Universalerbe wird.“ Der Sohn Johann Alberts von Barel fuhr empor, als er die wenigen inhaltschweren Zeilen las. Jetzt auf einmal erinnerte er sich der Papierrolle, die ihm auf jenem verhängnisvollen Festmahl als Geschenk überreicht worden war. In der Verwirrung, in welche das graufige Ereignis ihn wie alle versetzt hatte, war die Rolle von ihm schnell eingesteckt und dann später vergessen worden. Er beeilte sich nunmehr natürlich, nach der Rolle zu sehen. Zum Glück fand sich dieselbe noch unverfehrt vor. Ludwig Günther bat Vetter Martinus, doch am nächsten Tage um dieselbe Stunde wieder zu kommen, um alles Notwendige zu erledigen. Vorerst müsse er natürlich Kunde von dem letzten Willen des verewigten Freundes nehmen. Mit dem Gefühl unendlicher Wehmuth betrachtete der junge Graf, als der andere gegangen war, die unscheinbare Rolle, sein Blick trübte sich, und er konnte es nicht hindern, daß ein paar Tränen heiß und schwer auf das Papier niederfielen. Dann aber schüttelte er energisch die Abwandlung von Schwäche ab, erbrach das Siegel und öffnete die Rolle.

Mit Aufmerksamkeit las er die letzten Zeilen des Freundes. Ja, es war keine Täuschung, da stand es deutlich: „Er war der Erbe Leonards, der Erbe des Krösus von Amsterdam.“

Eine ganze Weile stand der Enkel Sophie Charlottens von Barel in tiefster Betroffenheit da. Es wurde ihm schwer, die Wendung in ihrer vollen Bedeutung zu fassen, welche sein Schicksal genommen hatte. Er der Erbe des van der Walck'schen Reichthums, der fast sprichwörtlich in Holland geworden war, er der Besitzer von Millionen! Ihm schwindelte fast. Langsam und aufmerksam, Zeile für Zeile, las er alsdann den Brief des Freundes durch. Derselbe lautete:

„Mein theurer Ludwig Günther, mein Freund, mein Bruder! Wenn Dir diese Zeilen vor die Augen kommen, weile ich nicht mehr unter der Sonne; freiwillig folge ich meiner Marahgata in das unbekannte Land, von dannen noch keiner wiedergekehrt ist, um uns Bescheid zu geben, wie es dort aussieht. Schelte mich nicht, mein Günther, daß ich das Leben, das mir zur schweren Bürde geworden ist, von mir werfe. Wäre ich gesund und kräftig, so würde ich wohl mit meinem Schmerz fertig werden und den Niesen besiegen, wie einst der kleine David den Goliath, den Philister. Ohne die Aussicht auf den Besitz der Geliebten aber ist es mir unmöglich, den Dämon zu bezwingen, in dessen Händen ich nun schon so lange Jahre bin. — Du weißt, was ich meine. — Ich bin einem diabolischen Plane Nena Sahib's zum Opfer gefallen, aber dennoch: mea culpa, mea maxima culpa! Mit zerrüttetem Körper, geschwächten Geisteskräften würde ich, mir zur Qual und anderen zum Leide, elend dahinsiechen und langsam dem Grabe zuwanfen. Ist's da nicht besser, die Last, die meine Schultern wund drückt, von mir zu werfen? Selbstmord ist Feigheit, aber nicht unter meinen Umständen. Und wenn ich Unrecht tue, Du — Du wirst mir verzeihen, und auch meine Mutter, meine arme Mutter wird mir vergeben. Oh Gott, daß ich ihr so viel Kummer und Schmerz bereiten muß! — Anbei findest Du ein rechtskräftiges Testament. Die besten und findigsten Juristen Hollands haben es abgefaßt; jede Möglichkeit ist vor- gesehen. Der raffiniertesten Schlaueit wird es unmöglich sein, daran zu rütteln und zu rühren. Du, mein geliebter Freund, bist mein ausschließlicher Erbe. Was ich an Gütern dieser Welt besitze, alles ist Dein: alle Liegenschaften an Häusern, Gütern, Feldern und Wäldern, alle Kapitalien, wo immer sie zinstragend angelegt sind; ebenso wirst Du Herr des alten Handelshauses, das Vetter Martinus für Dich fortführen möge; überlaß ihm ein Viertel oder ein Drittel der Einnahme dafür. Auch sonst übertrage ich Dir die Sorge für alle, die mir irgendwie nahe gestanden. Den treuen Ibrahim empfehle ich besonders Deiner Gunst. Verlasse auch meine bellagenswerte Mutter nicht; sei ihr ein besserer Sohn, als ich es je gewesen bin. Eine genaue Registrierung meiner Besitztümer ist dem Testament beigelegt. Du wirst reich, sehr reich sein, mein Ludwig Günther, und ich weiß, in keine besseren Hände kann ich meine Schätze legen als in die Deinen. Für Hunderte und Tausende werden sie ein Quell des Segens werden. Gott schütze Dich und schirme Dich, mein Bruder, Dich und die Vielholde, der Du Dein Herz geschenkt hast.“

(Fortsetzung folgt.)

Wer Brotgetreide versüttet, versündigt sich am Vaterlande und macht sich kraßbar.

## Beianntmachung.

Sämtliche hiesige Landwirte werden hiermit auf Grund des § 4 der Verordnung vom 29. Juni 1916 aufgefordert, ihr Getreide bis zum 1. Dezember d. Js. ausbreichen zu lassen.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt der Ausbruch nicht erfolgt sein, so werden die erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Erzeuger durch einen Dritten vorgenommen.

Etwa schon ausgedroschenes und noch nicht abgeliefertes Getreide muß sofort bei dem Kommunalverband hier zum Abbruch angemeldet werden.

Langenschwalbach, den 18. November 1916.

1674

Der Magistrat.

## Vorschuß- u. Credit-Verein

zu Langenschwalbach.  
eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht.

## Sparkasse.

Der Verein nimmt Spareinslagen von Jedermann an und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

**3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> 0**

Sinsen.

56

## Karl Kaiser, Düngermittelhandlung,

Sahn i T

bezieht in den ersten Tagen 2 Waggon Mischdünger — Kalistickstoffdünger —. Sehr empfehlend als Kopfdünger der Winterjaat, sowie zur Ausaat im Frühjahr und für Alee.

In beziehen lose ohne Säcke (Säcke müssen bei kleinen Sendungen vorher eingeschickt werden) pr. Ctr. zu Mk. 8,50 ab Sahn. Versand erfolgt nach allen Bahnhöfen. 1663  
Nur sehr zu empfehlen, besser als heute der geringe Ammoniat.

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt



## Meggendorfer-Blätter

München ● ● Zeitschrift für Humor und Kunst.  
Vierteljährlich 13 Nummern nur Mk. 3.—, bei direkter  
● Zufendung wöchentlich vom Verlag Mk. 3.25 ●

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 4?

## Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 41111 befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

● Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei! ●

## Die Eisenhandlung

von Ludwig Senst in Sahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

T-Träger, L-Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfeiler, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen, Hackelmaschinemeßer u. Rübenschniddermesser

in allen Größen vorrätig.

1143

## Danksagung.

Für die herzliche Anteilnahme, die unserem unvergeßlichen, für das Vaterland verstorbenen guten treuen Sohn und Bruder

Landsturmann

## Richard Debus

erwiesen wurde, sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus. Mit besonderem Dank gedenken wir den trostreichen Worte des Herrn Pfarrer Strider am Grabe; Gefühle herzlichen Dankes erfüllen uns gegen den Kriegerverein Nauroth-Hilgenroth, der in kameradschaftlicher Anteilnahme dem jungen Krieger das letzte ehrenvolle Geleite gab, und gegen Herrn Lehrer Köhler, die Schulkinder und Jungfrauen, die in gefühlvoller Weise ihm zur letzten Ruhe sangen. Ebenso sagen wir allen denen, die ihm die letzte Ehre erwiesen und durch zahlreiche Kranzspenden das Grab schmückten, unseren herzlichsten Dank.

1675

Die trauernden Angehörigen:

Familie Jakob Debus.

Hilgenroth, den 13. November 1916.

## Einladung.

Der Ortsausschuß der „Weinspende für das 18. Armeekorps“ wird hiermit zu einer

## Schluß-Sitzung

auf Montag, den 20. d. Mts., nachmittags 6 Uhr, in dem „Weidenhof“ dahier feierlichst eingeladen.

1676

Der Arbeitsausschuß.

## Bekanntmachung.

Die Einwohner, welche zum Bezug von Magermilch angemeldet sind, können die Milcharten Montag nachmittags von 3—4 Uhr in hiesiger Turnhalle in Empfang nehmen.

Diejenigen, welche auf Hauslieferung gegen Vergütung Anspruch erheben, wollen dieses gleichzeitig anmelden.

Die Milchabgabe-Stelle wird Montag bekannt gegeben.

1677

Die städt. Lebensmittelkommission.

## Spezial-Artikel:

Kupfer-Ersatzkessel,  
(prima bewährt)

Einkochapparate,  
-Gläser u. -Dosen,  
Ziegen-Zentrifugen  
Taschenlampen

Wagenfett,  
Lederfett,

Feldpost-Dosen u.  
-Flaschen in Kartons,

Ziegenzentrifugen,  
bester Schmier-

seifen-Ersatz.

Billig und gut!

Wilh. Seel,

Sahnstätten. 1610

Donnerstag Abend Abolstr.  
bis Kirchstr. ein Zannella-  
Schirm verloren. Abzugeben  
1678 Gartenfeldstr. 9 II.

Große

1654

## Fässer

zum Einmachen gesucht.

Teillazarett Quellenhof.

Eine schwere trachtige prima

## Fahrtuh

gut in Milch und Butter, steht  
zu verkaufen bei

Karl Kaiser, Sahn.

Beitungsmafatur

zu haben in der Expedition